



38100 Braunschweig

Fachbereich
Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Stadtplanung
Verbindliche Bauleitplanung
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Vermittlung: (05 31) 4 70-1

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

61.12-B 3

Tag

15. Oktober 2004

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einkaufszentrum Schloßpark“, IN. 220

Sehr geehrter [REDACTED],

in Ihrer E-Mail vom 16. September 2004 stellen Sie ergänzend zu Ihrer E-Mail vom 3. September 2004 Fragen zur Spielplatzversorgung im Umfeld des geplanten Einkaufszentrums Schloßpark.

Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

In den Spielplatzbezirken der näheren Umgebung des Schloßparks sieht die Versorgung mit Kinderspielplätzen z. Z. folgendermaßen aus:

- 1 - 2:
Bestand: 0 m²
Fehlbedarf *) - 1.056 m² (minus 100 %)
- 1 - 4:
Bestand: 0 m²
Fehlbedarf *) - 984 m² (minus 100 %)
- 8 - 1:
Bestand: 2.350 m²
Überangebot *) : plus 550 m² (plus 30 %)
- 2 - 2:
Bestand: 2.822 m²
Überangebot *) : plus 1.497 m² (plus 47 %)
- 9 - 1:
Bestand: 872 m²
Fehlbedarf *) : minus 1.542 m² (minus 64 %)

*) : Fehlbedarf bzw. Überangebot ermittelt nach dem Mindestbedarf gemäß Nieders. Spielplatzgesetz (NSpPG).

Die angemessene Versorgung mit Spielplatzangeboten und die damit verbundene Aufhebung von in Teilbereichen vorhandenen Defiziten ist als städtebauliche Daueraufgabe anzusehen. Die Sicherung und Verbesserung der Spielplatzangebote wird im Rahmen der städtebaulichen Planungen in der Innenstadt grundsätzlich weiterverfolgt. Im Zuge städtebaulicher Umstrukturierungsmaßnahmen wird jeweils die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit der Schaffung von Spielangeboten als ein wichtiger Belang geprüft, entsprechende Verbesserungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit durchgeführt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Einkaufszentrum Schloßpark“ wurde der Belang einer optimalen Spielplatzversorgung für Kinder im betroffenen Spielplatzbezirk in der planerischen Gesamtabwägung zurückgestellt zugunsten anderer überwiegender Belange. Hierüber können Sie sich jederzeit im Internet oder in der Beratungsstelle Planen - Bauen - Umwelt des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz informieren.

Mit freundlichen Grüßen

